


KAE (Kurzarbeitsentschädigung) – Erneuerung Voranmeldung

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Für die meisten von Ihnen läuft demnächst die Voranmeldung für die Kurzarbeitsentschädigung ab. **Wir erinnern Sie daran, dass die 10-tägige Voranmeldefrist zwischen der Einreichung des Antrags und dem Beginn der Entschädigung zwar bis am 31.12.2021 unterbrochen wurde, es aber dennoch zwingend erforderlich ist, eine gültige Genehmigung zu haben, um von der KAE profitieren zu können.**

 **Prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Voranmeldung und vergessen Sie nicht, sofort einen neuen Antrag zu stellen, damit Sie bei den anrechenbaren Tagen nicht benachteiligt werden.**

- **Die Voranmeldung kann online über folgenden Link eingereicht werden:**
<https://www.job-room.ch/kae/covid19>
- Sie müssen bei der Einreichung Ihres Antrags ein Organigramm Ihres Unternehmens im PDF-Format mitliefern.
- Bewilligungen für Kurzarbeit sind jetzt für einen Zeitraum von sechs Monaten gültig, aber längstens bis am 31. Dezember 2021.

Beste Grüsse

GASTROFRIBOURG
*ensemble depuis **1894***
zusammen seit

Muriel Hauser
Präsidentin

Gastroconsult 
proche. compétente.

Chantal Bochud
Direktorin